

SCHIENENGÜTERVERKEHR CHECKLISTE FÜR UNTERNEHMEN

Handelt es sich um eine Reaktivierung oder einen Neubau?

- Ist eine Infrastruktur vorhanden, die reaktiviert werden soll (z.B. ehemaliger Gleisanschluss, Industriestammgleis, Flächenrevitalisierung)?
- Soll in eine bestehende Betriebs- oder Industrie- und Gewerbefläche die Schiene (z.B. in Form eines Gleisanschlusses) integriert werden?

Wer ist Eigentümer der Infrastruktur bzw. der Flächen?

- Ist eine Übernahme eine Option?

Welche Anforderungen habe ich an meine betrieblichen Prozesse und welche Anforderungen ergeben sich daraus an die Infrastruktur?

- In welcher Form soll die Infrastruktur betrieben werden (eigener Gleisanschluss, Kooperation aus Unternehmen/Kommunen, Betreibergesellschaft)?
- Welche weiteren Kooperations-/Geschäfts-/Projektpartner benötige ich (Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen, Betreiber, etc.)?

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

- Landesebene
- Bundesebene

Welche rechtlichen Anforderungen sind zu beachten?

- Sicherheitsrecht (Allgemeines Eisenbahnrecht)
- Infrastrukturrecht (Allgemeines Eisenbahnrecht)

Besteht Kontakt mit dem Eigentümer der übergeordneten Infrastrukturunternehmen wegen eines Anschlusses?

- In den meisten Fällen DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG) als Eisenbahninfrastrukturunternehmen, welches Anschluss gewähren muss (§ 13 Allgemeines Eisenbahngesetz)
- Erörterung der rechtlichen Anforderungen an den Zugang, Entgelt, etc. (Eisenbahnregulierungsrecht)

Habe ich Kontakt zu einem Eisenbahnverkehrsunternehmen?

- Welche Möglichkeiten der Transportabwicklung bestehen?
- Welche Anforderungen an die Infrastruktur ergeben sich hier ggf.?

Austausch mit Kommune und Fachplanung

- Erörterung von Aspekten wie rechtlicher Status, infrastrukturelle Anforderungen, Sicherheitsanforderungen, Planfeststellung, etc.



Weitere Informationen unter:
<https://rp-giessen.hessen.de/regionaler-schiencoach>

SCHIENENGÜTERVERKEHR

CHECKLISTE FÜR KOMMUNEN

Handelt es sich um eine Reaktivierung oder einen Neubau?

- Ist eine Infrastruktur vorhanden, die reaktiviert werden soll (z.B. ehemaliger Gleisanschluss, Industriestammgleis, Flächenrevitalisierung)?
- Soll in eine bestehende Betriebs- oder Industrie- und Gewerbefläche die Schiene (z.B. in Form eines Gleisanschlusses) integriert werden?

Wer ist Eigentümer der Infrastruktur bzw. der Flächen?

- Ist eine Übernahme eine Option?

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

- Landesebene
- Bundesebene

Besteht Kontakt mit dem Eigentümer der übergeordneten Infrastrukturunternehmen wegen eines Anschlusses?

- In den meisten Fällen DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG) als Eisenbahninfrastrukturunternehmen, welches Anschluss gewähren muss (§ 13 Allgemeines Eisenbahngesetz)
- Erörterung der rechtlichen Anforderungen an den Zugang, Entgelt, etc. (Eisenbahnregulierungsrecht)

Austausch mit potenziellen Unternehmen

- Erörterung der Anforderungen

Austausch mit Fachplanung

- Erörterung von Aspekten wie rechtlicher Status, infrastrukturelle Anforderungen, Sicherheitsanforderungen, Planfeststellung, etc.

Festlegung der Organisation

- Kommune als Eisenbahninfrastrukturunternehmen oder Beauftragung eines externen Dienstleisters als Betreiber
- Klärung finanzieller Aspekte zur Gewährleistung des wirtschaftlichen Betriebs



Weitere Informationen unter:
<https://rp-giessen.hessen.de/regionaler-schiencoach>